

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 04.09.2024
AZ.: IV/20 Wied

WP 20-25 SV 20/204

Mitteilungsvorlage

Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 18.09.2024

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Sachstand zu Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 zur Kenntnis

Erläuterungen und Begründungen:

Bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2024 ist aufgrund eines jährlichen Defizits von geplanten 15 Millionen für 2025 bis zu knapp 20 Millionen Euro für 2027 ein Verzehr des Eigenkapitals vorgesehen, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen gewesen wäre, wenn der Landesgesetzgeber nicht durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz die Möglichkeit eines Verlustvortrags geschaffen hätte. Durch dieses Instrument wird der tatsächliche Verzehr des Eigenkapitals in der Planung um drei Jahre verschoben, damit nicht Planwerte, sondern im Jahresabschluss festgestellte Ist-Ergebnisse der Reduzierung des Eigenkapitals zugrunde gelegt werden können. Auch wenn das Defizit aus dem Jahresabschluss 2023 mit rund -5 Millionen Euro etwas geringer ausfällt, als in der Haushaltsplanung 2023 vorgesehen, ist nun festzustellen, dass die in der Haushaltsplanung enthaltenen Defizite durch ungeplante Mehreinnahmen oder Sondereffekte - wie z.B. zusätzliche Zuwendungen von Bund und Land - nicht mehr kompensiert werden können.

An dieser Stelle sei auf die Statusberichte zum 31.03.2024 (WP 20-25 SV 20-193) und zum 30.06.2024 (Tagesordnungspunkt dieser Sitzung) verwiesen. Die Ende Mai verhängte Bewirtschaftungssperre des Kämmerers in Höhe von 10 Prozent und Erhöhungen auf der Ertragsseite führen zwar gegenüber den im Statusbericht zum 31.03.2024 veröffentlichten Daten zu einer Verbesserung der Prognose zum 31.12.2024 - diese liegt aber immer noch weit hinter der Planung.

Somit hat die Verwaltung zur Aufstellung des Haushalts 2025 ein Konzept für den Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt, das im Folgenden erläutert wird:

Konzept der Haushaltskonsolidierung

Grundsätzlich muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich mittelfristig zu erreichen, wurde von der Verwaltung auf Basis des Jahresabschlusses 2023 ein Vorschlag für ein Konsolidierungsziel für den Haushalt 2025 erarbeitet. Das Haushaltsdefizit aus 2023 in Höhe von rund 5 Mio. € wird in einem ersten Schritt als Zielgröße für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen herangezogen. Dieser Konsolidierungsbetrag soll wie folgt erwirtschaftet werden:

- a) zu 500.000 € durch entsprechende Verringerung der bisher geplanten jährlichen Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro an die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH, die diese neben eigenen Konsolidierungsmaßnahmen durch höhere Ausschüttungen ihrer Beteiligungsunternehmen zu erwirtschaften hat
- b) zu 2.000.000 € durch weitere Ertragssteigerungen im Bereich Steuern
- c) zu 2.500.000 € durch Verringerung der Dezernatsdefizite ab 2025 (Basis Planungsstand: mittelfristige Finanzplanung Haushaltsjahr 2024).

	2025	2025	2025
--	------	------	------

	Haushaltsplan	Anteil am Defizit	Konsolidierungsbeitrag
Produkte Dezernat I gesamt	-4.497.433	4,06%	101.582
Produkte Dezernat II gesamt	-23.711.440	21,42%	535.563
Produkte Dezernat III gesamt	-53.499.543	48,34%	1.208.377
Produkte Dezernat IV gesamt (ohne 150404/160101)	-28.976.280	26,18%	654.478
Gesamt	-110.684.696	100,00%	2.500.000

Die Dezernate und ihre Amts- und Sachgebietsleitungen konnten in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie ihr Anteil der Konsolidierungssumme auf ihre Produkte über Aufwandsreduzierungen oder Ertragssteigerungen verteilt werden soll.

Stand der Umsetzung

Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung

Die Verwaltung bringt mit dem Haushaltsentwurf - wie oben beschrieben - die entwickelten Konsolidierungsvorschläge ein. In Summe ergeben sich über den gesamten Haushalt durch Einsparungen im Aufwandsbereich und Erhöhungen im Ertragsbereich eine Defizitreduzierung in Höhe von 2,5 Mio. €.

Zum Beispiel werden folgende Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2025 enthalten sein:

Im Dezernat I u.a. folgende Maßnahmen:

- Im Produkt 010101, Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen wird das Rats-TV eingestellt, Summe 15.000 € und die Stadthalle für Ratssitzungen nicht mehr angemietet, Summe 10.000 €
- Im Produkt 010201, Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation wird der Zuschuss für den Schützenverein in 2025 um die Hälfte reduziert, Summe 5.400
- Gleiches gilt für den Zuschuss für den Karneval, Summe 6.300
- Beide Zuschüsse werden ab 2026 gestrichen
- Im Produkt 011101, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, wird das Budget für Rechtsberatung der Vergabestelle gestrichen, Summe 15.000 €
- Im Produkt 150101, Wirtschaftsförderung, wird der Existenzgründungszuschuss nur noch für Büroflächen geleistet, nicht mehr für Hallenflächen, Summe 7.500 €
- Im Produkt 150102, Stadtwerbung, City Management, Tourismus wird die Organisation der Modenschau gestrichen, Summe 8.000 €

Im Dezernat II u.a. folgende Maßnahmen

- Im Produkt 010605, Fuhrparkmanagement wird die Nutzungsdauer der Feuerwehrgroßfahrzeuge von 15 auf 18 Jahre verlängert, Summe 46.514 €
- Im Produkt 010601, Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt wird die Zustellung von Sitzungsunterlagen an Gremienmitglieder dauerhaft eingestellt
Fünf Gremienmitglieder erhalten die Einladungen per Kurier, Summe 5.000 €
- Im Produkt 010804, Personalservice wird das Budget für den Arbeitsschutz im gesetzlichen Rahmen reduziert, Summe 40.000 €
- Im Produkt 011001, Technikunterstützte Informationsverarbeitung hat sich herausgestellt, dass durch den Kauf von Microsoft Lizenzen im Vergleich zur Miete ca. 200.000 € eingespart werden

- Im Produkt 020101, Ordnungsbehördliche Angelegenheiten werden durch Anpassungen der Sondernutzungsgebühren 30.000 € höhere Erträge erzielt
- Im Produkt 021701, Maßnahmen Notfallrettung wird der Vertrag für die Rettungsdienstfahrten des DRK umgestellt, Summe 10.000 €
- Im Produkt 020702, Überwachung des ruhenden Verkehrs, durch die Erhöhung der Parkgebühren 120.000 €, durch die Umstellung auf digitale Parkautomaten in 2025 Mehrbelastung 7.000 €, ab 2026 Einsparung 30.000 €

Im Dezernat III u.a. folgende Maßnahmen

- Im Produkt 040103, Kulturelle Veranstaltungen erfolgen Streichungen im Umfang von 160.000 € und entsprechende Reduzierungen von Erträgen 55.000 € und erhöhter Aufwand „Zuwendung“ an die SHH für eine halbe Stelle Veranstaltungsmanagement 50.000 €
- Im Produkt 040201, Kulturförderung werden die Zuschüsse für die Jazz Förderung und die Blue Monday Reihe gestrichen, Summe 33.000 €
- Im Produkt 060101, Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren wird die Übergangsbegleitung von der Kita zur Grundschule gestrichen, Summe 46.100 €
- Im Produkt 060107, Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt keine Bezuschussung für die Mieten im „Haus Golla“ mehr, Summe 32.000 €
- Im Produkt 060201, Förderung von Kindern und Jugendlichen in Summe ca. 80.000 € (Konzerte Area 51, Ferienmaßnahmen, Projekte wie Elterntaxi)
- 060301, Hilfen zur Erziehung, durch Reduzierung von Laufzeiten und den Umfang von Leistungen in Summe 300.000 €, die allerdings durch Kostensteigerungen und Fallsteigerungen bei der Haushaltsanmeldung überkompensiert werden

Im Dezernat IV u.a. folgende Maßnahmen

- Im Produkt 011301, Gebäudeunterhaltung durch Verschiebung/Entfall von Maßnahmen mit geringer Priorität
- Im Produkt 011302, Bewirtschaftung wird der Sitzungsraumdienst im Rathaus eingestellt, 10.000 €
und Mehreinnahmen bei Mieten und Pachten erzielt, 150.000 €
- Im Produkt 120101, Verkehrsflächen und Brücken werden ab 2025 keine neuen zusätzlichen (Klima-) Straßenbäume gepflanzt
- Im Produkt 120104, Verkehrsentwicklung wird auf den Parallelverkehr der Buslinien 782 und 783 auf dem Streckenabschnitt Stadtgrenze Hilden/Solingen bis Gabelung auf der Walder Straße verzichtet, 80.000 € ab 2026

Verringerung der Ausgleichszahlungen an die SHB

Zur Reduzierung der Ausgleichszahlung wurden in Gesprächen zwischen dem Beteiligungsmanagement und den Geschäftsführungen der SHB, SHH, WGH und SWH in einem Abstimmungsprozess beschlossen, den Aufsichtsräten einerseits erhöhte Ausschüttungen zur Beratung vorzulegen. Zudem wird die SHB dem Aufsichtsrat eine Erhöhung der Sportstättenentgelte vorschlagen, die sich bei Übernahme durch die Stadt (die Stadt erhebt ebenfalls Entgelte für Sporthallen) zusätzlich positiv auf den Haushalt auswirken würden.

Erhöhung der Steuererträge

Da aus Sicht der Stadtverwaltung eine erneute Erhöhung der Grundsteuer die gerechteste Lastenverteilung auf Eigentümer, Mieter und Gewerbetreibende beinhaltet, lassen sich bei Anwendung eines differenzierten Grundsteuerhebesatzes Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. € ab 2025 erzielen.

Für ausführliche Erläuterungen zur Grundsteuerreform wird auf die Sitzungsvorlage WP 20-25 SV

20/199 verwiesen.

Die Anwendung eines differenzierten Hebesatzes ist rechtlich mit dem „Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierter Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer NRW“ ermöglicht worden, um räumlich strukturellen Besonderheiten Rechnung tragen zu können. Hierbei obliegt den Kommunen, sich innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen zu bewegen und Eigentümerinnen und Eigentümer einer Grundstücksart nicht unverhältnismäßig stark zu belasten (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes).

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein differenzierter Hebesatz mit 650 Prozentpunkten für Wohngrundstücke und 1.300 Prozentpunkten für Nichtwohngrundstücke (nachrichtlich: Grundsteuer A 325 %) eine Maßnahme, die sich mit einer Entlastung privaten Wohneigentums (statt 727 %) begründen ließe. Nichtwohngrundstücke, die mit hohem Flächenbedarf die Knappheit von Wohngrundstücken verschärfen und damit für eine Zuspitzung der Bodenrichtwerte von Wohngrundstücken führen, würden damit weiterhin ihren Anteil tragen.

Weitere Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushalts 2025

Reduktion der Prognose zu den Gewerbesteuererträgen

Die Planung der Gewerbesteuererträge für 2024 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 ist im Haushaltsplan 2024 zu optimistisch angesetzt worden. Wie in den Statusberichten zur Haushaltsbewirtschaftung dargestellt sind erhebliche Gewerbesteuerertragsrückgänge zu erwarten. Für 2025 und die Folgejahre ist mit knapp 10 Millionen Euro weniger Einnahmen zu rechnen. Beispielsweise haben Unternehmen in den Standort Hilden investiert und können diese Kosten jetzt geltend machen. Weil die Steuerkraft gesunken ist, erhält die Stadt zwar nun seit vielen Jahren erstmalig Schlüsselzuweisungen des Landes und zahlt voraussichtlich auch weniger Kreisumlage, dies drückt das aus den gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Einnahmen entstehende Defizit jedoch nur um rund 5,5 Millionen Euro.

Die Verwaltung prognostiziert nun aufgrund der vorliegenden Steuerdaten für 2025, bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 400 %, Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 54,5 Mio. € und damit 7,6 Mio. € weniger als in der Finanzplanung vorgesehen. Die folgende Tabelle zeigt ausgehend von der Prognose für 2025 i.H.v. 54,5 Mio. € die Erhöhung des Gewerbesteuerertrags bei Anpassung des Hebesatzes und das verbleibende Defizit zur Finanzplanung.

Gewerbesteuerertrag	Hebesatz	Defizit zum Plan 2025	Erhöhung zu 400 %
54.500.000	400%	7.600.000	
55.862.500	410%	6.237.500	1.362.500
56.680.000	416%	5.420.000	2.180.000
57.225.000	420%	4.875.000	2.725.000
58.587.500	430%	3.512.500	4.087.500
61.312.500	450%	787.500	6.812.500
62.130.000	456%	-30.000	7.630.000
64.037.500	470%	-1.937.500	9.537.500
64.582.500	474%	-2.482.500	10.082.500

Bei einem Hebesatz von 456 % wäre der derzeitige Ansatz der Finanzplanung 2025 aus der Haushaltsplanung 2024 erreicht, erst bei einem Hebesatz darüber ließen sich Mehrerträge generieren. Dies wird die Verwaltung in dieser Größenordnung mit der Einbringung des Haushaltes zwar nicht empfehlen, aber zur Kompensation der Lücke ist auch im Bereich Gewerbesteuer eine Erhöhung der Einnahmen erforderlich.

Exkurs

Ertragssteigerung Vergnügungssteuer

Der Erlass einer Vergnügungssteuersatzung steht im satzungsgemäßen Ermessen einer Stadt und hat eine gewisse Lenkungsfunktion. Die Höhe der Steuer beeinflusst für die Aufstellenden die Attraktivität des Aufstellortes und somit die Anzahl der aufgestellten Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit. Bei der Festlegung der Steuersätze ist das verfassungsrechtliche Erdrosselungsverbot zu beachten. Eine erdrosselnde Wirkung ist nach dem OVG nur dann anzunehmen, wenn die mit der Steuer belegten umsichtig handelnden durchschnittlichen Unternehmer in aller Regel und nicht nur ausnahmsweise wirtschaftlich nicht mehr in der Lage wären, den gewählten Beruf des Spielautomatenaufstellers auszuüben und damit einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften.

Eine erdrosselnde Wirkung der Steuer ist dann nicht anzunehmen, wenn den Aufstellern/Betreibern eine Vielzahl betriebswirtschaftlicher Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit ihrer Unternehmen zur Verfügung steht. Es können geeignete Maßnahmen wie Umsatzsteigerungen durch Preiserhöhungen oder weitere Angebote, Kostensenkungen und der Einsatz profitabler Spielgeräte getroffen werden, durch die ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden kann.

Die Verwaltung wird Anpassungen der Satzung in 2025 vornehmen und prüft in diesem Zug auch die Möglichkeit einer Steuererhöhung. Mehrerträge wurden bereits mit dem Haushalt 2024 angesetzt, es erfolgte eine Erhöhung von 1,6 Mio. € auf 1,8 Mio. €.

Ertragssteigerung Hundesteuer

Für einen wesentlichen Mehrertrag zum Haushalt durch Steuererhöhungen ist die Hundesteuer mit einem Planansatz von 400.000 € jährlich zu gering. Die Verwaltung wird keine Anpassungen im Haushalt 2025 vorschlagen.

Ausblick

Leider hat sich im verwaltungsinternen Prozess der Aufstellung des Haushalts 2025 gezeigt, dass die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2024 nicht ausreichen, um die voraussichtlichen Aufwendungen zu tragen. Dabei handelt es sich vor allem um Steigerungen im Bereich KiTa - wie z.B. die Erweiterung der KiTa Traumquelle an der Lortzingstraße oder erhöhte freiwillige Zuschüsse an die freien KiTa-Träger - und erhöhte Ausgaben im Bereich 'Hilfe zur Erziehung'. Das Defizit erhöht sich außerdem durch die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und Anpassungen der Beamtenversorgung einschließlich der Versorgungsaufwendungen, obwohl im Jahr 2025 Stellen in der Verwaltung eingespart werden.

Die Verwaltung hat sich aufgrund der schlechten Haushaltsprognose für das Jahr 2024 (Prognosestand zum 31.03.2024: minus 30 Millionen Euro) und einer absehbaren Verschlechterung auch in der Planung 2025, mit dem Beginn des Haushaltsplanungsprozesses im April 2024 gegen die Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden, da das negative Planungsergebnis 2025 mit einem spätestens in 2028 zu erfolgenden Verlustausgleich und das negative Planungsergebnis für 2026 mit einem spätestens in 2029 zu erfolgenden Verlustausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung zu zwei Eingriffen in die allgemeine Rücklage geführt hätten, die jeweils höher als 5 % sind und dies nach § 76 Abs. 1 Nr.2 GO NRW eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 ausgelöst hätte.

Der Haushaltsentwurf 2026, mit einer dann erneut zu prüfenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, ist aufgrund der Kommunalwahlen in 2025 und einer damit

verbundenen Neukonstituierung des Rates nicht wie in Vorjahren im September, sondern im Dezember mit einer Beschlussfassung im ersten Quartal 2026 vorgesehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Bericht über den Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025 hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Der Bericht über den Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025 hat keine inklusionsrelevanten Auswirkungen.